09.12.2019

L 8

# Neufassung der

### Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2019

"Wie ist es um die Zusammenarbeit zwischen dem Senat und dem Landessportbund (LSB) bestellt?"

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

#### A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

- 1. Was sind die Gründe, dass die Bildungsbehörde die ausformulierten Rahmenvereinbarungen für die Kooperation zwischen Schulen und Sportverbänden, in denen Mindestsätze für Übungsleiter, Aufsicht und andere für die Akteure relevanten Themen geregelt werden, trotz erneuter Nachfrage durch den Landessportbund Bremen seit zwei Jahren weder unterzeichnet noch beantwortet hat?
- 2. Welche Bedeutung misst der Senat den nachgewiesen positiven Effekten auf Gesundheit, Sozialverhalten, Bildung und der vergnüglichen Erfahrung von Leistungsfähigkeit und Durchhaltefähigkeit auf Schulkinder bei und wie wird dies in der Kooperation von Schule und Sport bereits gelebt und wo sieht der Senat Optimierungspotenzial?
- 3. Wann gedenkt der Senat die Rahmenbedingungen mit dem LSB zu vereinbaren, bzw. welche Hindernisse gibt es und bis wann werden diese aus dem Weg geräumt sein?

### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

### Zu Frage 1:

Was sind die Gründe, dass die Bildungsbehörde die ausformulierten Rahmenvereinbarungen für die Kooperation zwischen Schulen und Sportverbänden, in denen Mindestsätze für Übungsleiter, Aufsicht und andere für die Akteure relevanten Themen geregelt werden, trotz erneuter Nachfrage durch den Landessportbund Bremen seit zwei Jahren weder unterzeichnet noch beantwortet hat?

Die Rahmenvereinbarung von 2011 zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und dem Landessportbund (LSB) wurde im November 2018 mit Wirkung zum 31.07.2019 vom LSB gekündigt. Der LSB hat einen Entwurf für eine Neufassung der Rahmenvereinbarung vorgelegt, die sich aktuell in der rechtlichen Überprüfung befindet. Gegenstand dieser Prüfung sind unter anderem die in dem Entwurf vorgesehen Regelungen in Bezug auf die Einbeziehung anderer Institutionen und Träger. Für Schulen wie auch für Übungsleiter entstehen keine Nachteile durch den zwischenzeitlichen Wegfall der Rahmenvereinbarung, da Schulen unverändert direkt ihre Kooperationen mit Sportvereinen tätigen können.

# Zu Frage 2:

Welche Bedeutung misst der Senat den nachgewiesen positiven Effekten auf Gesundheit, Sozialverhalten, Bildung und der vergnüglichen Erfahrung von Leistungsfähigkeit und Durchhaltefähigkeit auf Schulkinder bei und wie wird dies in der Kooperation von Schule und Sport bereits gelebt und wo sieht der Senat Optimierungspotenzial?

Die Bedeutung von Sport und Bewegung für die Gesundheit und positive Entwicklung von Kindern ist allgemein anerkannt. Daher ist es das Ziel des Senats, vielfältige Bewegungsangebote im Schulalltag zu ermöglichen. Die zusätzlich zum Sportunterricht im Ganztag angebotenen Sport- und Bewegungsarbeitsgemeinschaften der Vereine und Verbände sind ein wichtiger Baustein zur Erreichung dieses Ziels.

Der Großteil der Ganztagsschulen unterhält Kooperationen mit Vereinen und Verbänden, durch die zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote geschaffen werden. Eine Ausweitung dieser Kooperationen, insbesondere für die neu hinzu kommenden Ganztagsschulen wird angestrebt.

### Zu Frage 3:

Wann gedenkt der Senat die Rahmenbedingungen mit dem LSB zu vereinbaren, bzw. welche Hindernisse gibt es und bis wann werden diese aus dem Weg geräumt sein?

Ein Gespräch zwischen den Hausspitzen der SKB und des LSB ist für Anfang 2020 geplant.

#### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

#### D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Die Sport- und Bewegungsangebote der Vereine und Verbände in den Ganztagsschulen werden von Mädchen und Jungen wahrgenommen.

# E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ist eingeleitet.

# F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der der Senatorin für Kinder und Bildung vom 09.12.2019 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion FDP "Wie ist es um die Zusammenarbeit zwischen dem Senat und dem Landessportbund (LSB) bestellt?" vom 14.11.2019.